



222.11

München, 15. Juli 2011

Amtseinführung des neuen Präsidenten des ZBFS
Sozialministerin Haderthauer: „Mit Dr. Kollmer ein Kenner aller Verwaltungsebenen an der Spitze!“

„Ich freue mich sehr über den neuen Mann an der Spitze des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Dr. Norbert Kollmer. Mit ihm übernimmt eine herausragende, sowie in bundes-, landes- und europapolitischen Fragen erfahrene Persönlichkeit die Leitung der Bayerischen Sozialverwaltung. Als vormaliger Vizepräsident und zugleich Leiter einer Fachabteilung im ZBFS ist er mittlerweile ein echter ‚Kenner‘ des ZBFS und für das Amt damit bestens gerüstet. Ich bin mir sicher, dass Dr. Kollmer als ausgewiesener Fachmann seine Aufgabe gut meistern wird. Ich gratuliere ihm zu der neuen Stelle ganz herzlich und wünsche ihm für seine Aufgabe alles Gute“, erklärte Bayerns **Sozialministerin Christine Haderthauer** heute in Bayreuth im Rahmen einer Feierstunde zur Amtseinführung des neu ernannten Präsidenten des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), **Dr. Norbert Kollmer**.

Der Jurist Kollmer wurde 1964 in Bogen, Niederbayern, geboren. Er verbrachte den größten Teil seiner Jugend in Südafrika. Nach Studium und Referendarzeit in Regensburg begann er seine berufliche Laufbahn im Jahr 1992 als Referent für Rechtsfragen des Arbeitsschutzes im Sozialministerium in München. Ab 1997 wurde Dr. Kollmer als Vertreter des Ressorts in Bonn und später in Berlin eingesetzt. Im Jahr 2001 folgte eine Abordnung an die Vertretung des Freistaates Bayern in Brüssel. Seit 1. April 2007 war er als Vizepräsident und zugleich Leiter der Abteilung Schwerbehindertenrecht im ZBFS tätig.

Das ZBFS ist die zentrale Landesbehörde des Bayerischen Sozialministeriums mit Sitz in Bayreuth. Im Jahr 2005 hervorgegangen aus dem früheren Landesamt für Versorgung und Familienförderung, dem Landesjugendamt, den Versorgungsämtern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen, beschäftigt es bayernweit rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist zuständig u.a. für die Auszahlung des Elterngeldes, des Landeserziehungsgeldes, verschiedenster Landesmittelförderungen und Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds, die Kriegsopterfürsorge und die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten. Seine Aufgabe ist auch die Integration schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben (Integrationsämter) sowie die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Insgesamt reicht das ZBFS jährlich Leistungen in Höhe von rund 1,87 Mrd. Euro aus.

Nähere Informationen zum ZBFS erhalten Sie unter www.zbfs.bayern.de.